



Samtgemeinde Bardowick

Der Samtgemeindebürgermeister

BEKANNTMACHUNG 39. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Bardowick, Teilplan Windenergie

Der Rat der Samtgemeinde Bardowick hat in seiner Sitzung am 23.08.2016 die 39. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Bardowick, Teilplan Windenergie mit Begründung und Umweltbericht beschlossen.

Der Geltungsbereich der 39. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Bardowick, Teilplan Windenergie umfasst das gesamte Samtgemeindegebiet. Die Änderungsflächen sind auf dem abgedruckten Lageplan mit durchgezogenen schwarzen Linien gekennzeichnet. Bei den Flächen handelt es sich zum einen um eine im Nordwesten des Fleckens Bardowick liegende Fläche (Fläche 1) und zum anderen um eine Fläche nordöstlich vom Flecken Bardowick (Fläche 2 auf dem Gelände der GfA).

Mit Verfügung vom 06.12.2016 (Az.: RBP – R16300219/6) hat der Landkreis Lüneburg die Genehmigung für die 39. Flächennutzungsplanänderung der Samtgemeinde Bardowick, Teilplan Windenergie erteilt. Die Genehmigung der 39. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Bardowick, Teilplan Windenergie wurde gemäß § 6 Abs. 5 BauGB in der zur Zeit geltenden Fassung im Amtsblatt des Landkreises Lüneburg Nr. 19/2016 vom 29.12.2016 bekannt gemacht. Die Flächennutzungsplanänderung ist damit am 29.12.2016 wirksam geworden.

Jedermann kann die 39. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Bardowick, Teilplan Windenergie, die Begründung mit Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung bei der Samtgemeinde Bardowick, Schulstr. 12, 21357 Bardowick während der Sprechzeiten einsehen und Auskunft darüber verlangen.

Unbeachtlich werden gemäß § 215 Abs. 1 BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der 39. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Bardowick, Teilplan Windenergie schriftlich gegenüber der Samtgemeinde Bardowick unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Bardowick, den 03.01.2017

Im Auftrag


(Ahlers)

Aushang am: 03.01.2017
Abnahme am:

